



Georg-Christoph-**Lichtenberg**-Schule

Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule
Gymnasium des Landkreises Kassel
Brückenhofstraße 88

34312 Kassel, den 02.10.2023.....

Wahlausschreiben für die Wahl der Mitglieder der Schulkonferenz

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Nach Ablauf der zweijährigen Amtsperiode ist zu Beginn des Schuljahres 2023/24 gem. §§ 128 ff. des Hessischen Schulgesetzes vom 17.06.1992 (GVBl 92 S.233 ff, 97, S.143 ff) an unserer Schule für die Amtszeit von zwei Jahren die Neuwahl der Schulkonferenz durchzuführen, die für unser Schulleben bedeutsame Beratungs- und Entscheidungsrechte hat. Zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder dieser Schulkonferenz erlasse ich hiermit gem. § 3 der Konferenzordnung folgendes Wahlausschreiben:

1. Zusammensetzung der Schulkonferenz und Zahl der zu wählenden Mitglieder

Mitglieder der Schulkonferenz sind

- Die Schulleiterin/ der Schulleiter als Vorsitzende/Vorsitzender
- Zur Hälfte der Sitze Vertreterinnen und Vertreter der Lehrkräfte
- Zur anderen Hälfte der Sitze Vertreterinnen und Vertreter der Eltern und Schülerinnen und Schüler.

Das Verhältnis der Sitze der Elternvertreter zu den Sitzen der Schülervertreter beträgt an unserer Schule gem. § 131 Abs. 2 Nr. 2 HSchG: 1 : 1.

Die Schulkonferenz an unserer Schule hat mindestens 13 Mitglieder. Sie kann jedoch auch 17, 21 oder 25 Mitglieder haben, sofern dies Gesamtkonferenz, Schulelternbeirat und Schülerrat übereinstimmend wünschen. Gemäß der bereits erfolgten Festlegung durch die Schulgremien wird die Schulkonferenz an unserer Schule

13 Mitglieder haben.

Davon entfallen auf	die Lehrerschaft	6 Sitze,
	die Elternschaft	3 Sitze
	die Schülerschaft	3 Sitze

2. Wahlgremien und Kandidaturen:

Es werden gewählt:

- die Vertreterinnen und Vertreter der Lehrerschaft:	von der Gesamtkonferenz,
- die Vertreterinnen und Vertreter der Elternschaft:	vom Schulelternbeirat,
- die Vertreterinnen und Vertreter der Schülerschaft:	vom Schülerrat

in jeweils gesonderten Wahlversammlungen der genannten Gremien.

Es berufen ein: - die Wahlversammlung der Gesamtkonferenz: die Schulleiterin, der Schulleiter
 - die Wahlversammlung des Schulelternbeirats: die/der Vorsitzende des Schulelternbeirats,
 - die Wahlversammlung des Schülerrats: die/der Schulsprecher/in.

Kandidieren kann jedes Mitglied der Gesamtkonferenz, jedes Elternteil, jede/r Schüler/in ab Klasse 8.
Zu weiteren Hinweisen zur Frage, wer kandidieren kann (passives Wahlrecht), und zu den Wahlgrundsätzen s.u.. Sie sind Bestandteil dieses Wahlausschusses.

3. Wahltermine*

Es finden statt: die Wahl - der Lehrervertreter am 01.11.23 um 14.00 Uhr in der Schule,
 - der Elternvertreter am 01.11.2023 um 19:00 Uhr in der Schule,
 - der Schülervertreter bis 01.11.23 in einer Sitzung der SV.

Im Eingangsbereich der Schule wird an den betreffenden Tagen bekanntgegeben, in welchen Räumen die Wahlen stattfinden.

Die Mitglieder der Gesamtkonferenz, die des Schulelternbeirates und die des Schülerrates werden hiermit zu den Wahlversammlungen eingeladen, und zwar die Elternbeiräte im Auftrag der/des Vorsitzenden des Schulelternbeirats, die Schülervertreter im Auftrag des/der Schulsprechers/in.

Im Falle von Listenwahl ist letzter Tag zur Einreichung von Wahlvorschlägen...---

4. Passives Wahlrecht

Gewählt werden kann

- als Vertreterin oder Vertreter der Lehrerschaft: jedes Mitglied der Gesamtkonferenz
- als Vertreterin oder Vertreter der Elternschaft: jedes Elternteil im Sinne des § 100 HSchG einer minderjährigen Schülerin oder eines minderjährigen Schülers. Das sind entweder die nach bürgerlichem Recht Sorgeberechtigten oder die Personen, denen die Erziehung des Kindes mit Einverständnis der Sorgeberechtigten anvertraut oder mit anvertraut ist; das Einverständnis ist der Schule schriftlich nachzuweisen.
- als Vertreterin oder Vertreter der Schülerschaft: jede Schülerin oder jeder Schüler der Schule, die/der mindestens die Jahrgangsstufe 8 erreicht hat.

Eltern, Schülerinnen und Schüler bzw. Studierende, die nicht Mitglied des Schulelternbeirats bzw. des Schülerrats sind, benötigen für ihre Kandidatur eine Wählbarkeitsbescheinigung der Schulleitung, in der der Schulbesuch des Kindes, der Schülerin, des Schülers, des Studierenden bescheinigt wird. Diese Wählbarkeitsbescheinigungen sind von den Bewerberinnen und Bewerbern bei der Wahlversammlung der/dem Wahlleiterin/Wahlleiter vorzulegen. Wählbarkeitsbescheinigungen sind im Sekretariat erhältlich.

Es ist anzustreben, dass Frauen und Männer zu gleichen Teilen in der Schulkonferenz vertreten sind.

5. Wahlgrundsätze

Die Wahlen werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) durchgeführt, sofern nicht jeweils ein Viertel der Mitglieder der Gesamtkonferenz, des Schulelternbeirats oder des Schüler- oder des Studierendenrats beantragt, die Wahlen dieser Personengruppe nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Listenwahl) durchzuführen und sofern daraufhin mehr als e i n e gültige Wahlvorschlagsliste eingereicht wird.

Ist die Listenwahl beantragt worden, so sind Wahlvorschlagslisten innerhalb von 10 Tagen nach Erlass des Wahlausschreibens, spätestens an dem auf der Seite 1 unten genannten Tag, der/dem Vorsitzenden der jeweiligen Personengruppe einzureichen. Jede Wahlvorschlagsliste muss mindestens so viele Bewerberinnen und Bewerber einhalten, wie für die jeweilige Personengruppe Mitglieder in die Schulkonferenz zu wählen sind. Der Wahlvorschlag muss mindestens von einem Zehntel der Wahlberechtigten, mindestens jedoch von 2 Wahlberechtigten der Personengruppe unterzeichnet sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die

schriftliche Zustimmung der wählbaren Bewerberinnen oder Bewerber zur Aufnahme in den Vorschlag ist beizufügen. Jede Bewerberin / jeder Bewerber kann nur auf e i n e m Wahlvorschlag benannt werden.

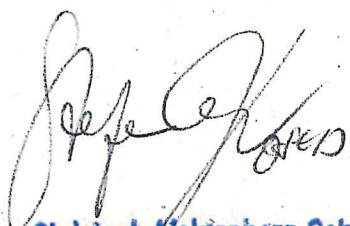
Die Wahlen sind geheim

Sie müssen spätestens 4 Wochen nach Erlass dieses Wahlausschreibens abgeschlossen sein.

6. Bekanntgabe des Wahlausschreibens

Dieses Wahlausschreiben wird wie folgt bekannt gemacht:

- für die Schülerinnen und Schüler durch öffentlichen Aushang an den hierfür vorgesehenen Stellen in der Schule bis zum Abschluss der Stimmabgabe
- für die Mitglieder der Gesamtkonferenz durch Aushang im Lehrerzimmer bis zum Abschluss der Stimmabgabe
- für die Eltern durch elektronische Weiterleitung sowie Veröffentlichung auf der Homepage.



Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule
Gymnasium des Landkreises Kassel
34132 Kassel-Obzw., Brückenhörsk. r.